

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 057/2022
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	19.05.2022			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.06.2022			
Hauptausschuss	02.06.2022			
Stadtrat	23.06.2022			

Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFÖG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg als Träger von Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss den beigefügten Entgeltvereinbarungen und Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Burg zu.

Beigefügte Anlagen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 02 EV A. Einstein - Anlage 04 EV Pestalozzi - Anlage 06 EV Burg Süd - Anlage 08 EV Deichblick - Anlage 10 EV Elbspatzen - Anlage 12 EV Ihlespatzen - Anlage 14 EV K. Duncker - Anlage 16 EV Parch, Seepferdchen - Anlage 18 EV K. Duncker - Anlage 20 EV Regenbogen - Anlage 22 EV Spatzenwinkel | <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 03 LQV Albert Einstein - Anlage 05 LQV Pestalozzi - Anlage 07 LQV Burg Süd - Anlage 09 LQV Deichblick - Anlage 11 LQV Elbspatzen - Anlage 13 LQV Ihlespatzen - Anlage 15 LQV Käte Duncker - Anlage 17 LQV Parchauer Seepferdchen - Anlage 19 LQV Käte Duncker - Anlage 21 LQV Regenbogen - Anlage 23 LQV Spatzenwinkel |
|---|---|

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 11a KiFÖG LSA besteht die Verpflichtung für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) abzuschließen.

Es sind bereits zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Leistungserbringer Vereinbarungen für das Jahr 2019 abgeschlossen worden.

Die Stadt Burg hat zu Neuverhandlungen aufgerufen um für das Jahr 2022 Vereinbarungen über

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote (Leistungsvereinbarung)
2. Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualitätsstandards (Qualitätsentwicklungsvereinbarung) und
3. differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Aufwendungen (Entgeltvereinbarungen)

abzuschließen.

In der Leistungsvereinbarung werden zu folgenden Sachverhalten Aussagen getroffen:

- Leistungsangebot und Zielgruppe
- Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung
- Öffnungszeiten, Schließzeiten, Betreuungsumfang, Zusatzangebote
- Personaleinsatz
- Bauliche und räumliche Ausstattung
- Laufzeit

Auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen der einzelnen Kindertageseinrichtungen erarbeitete der LK JL die beigefügten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQV) für jede einzelne Kindertageseinrichtung der Stadt Burg.

In den Entgeltvereinbarungen (EV) werden die Platzkosten einrichtungsbezogen unter Berücksichtigung der Betreuungsformen und dem Betreuungsumfang festgeschrieben. Die Werte resultieren aus einer Kostenkalkulation, die vom LK JL - als zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe - geprüft und bestätigt wurden.

Weiterhin wurden alle geplanten Aufwendungen für das Jahr 2022 sowie die Rechnungsergebnisse des Jahres 2020 zugearbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die geplanten Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung für das Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten, unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für Grundstück und Gebäude, laufende Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Seitens der Stadt Burg gegebene Änderungen und Hinweise wurden besprochen und im Rahmen der Richtlinie des LK JL (siehe Anlage 29) für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e SGB VIII berücksichtigt.

Die so ermittelten Entgelte ergeben die Höhe der Platzkosten, welche die Stadt Burg für die Betreibung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen aufzubringen hat.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurden die beigefügten Entgeltvereinbarungen für jede einzelne Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Burg durch den Landkreis Jerichower Land erarbeitet und ebenfalls zur Unterschriftsleistung zur Verfügung gestellt.

Entwurfsverfasser: Wichmann, Doreen

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 06.04.2022

Bürgermeister

Anlagen: